

ERHEBUNGSBLATT FÜR EINFAMILIENHÄUSER

Anmeldung Windeltonne

Marktgemeinde Wiener Neudorf

Objektadresse: **Kundennummer**

(Standort der Mülltonne) *Straße*

2351 Wiener Neudorf..... *Tel. Nr.*

Abgabepflichtiger: *Name*

Eigentümer, -in

Zustelladresse: *Straße*

(für Bescheid und *PLZ, Ort*

Gebührevorschreibung)

- **Neuaufstellung einer 120l Restmülltonne als Windeltonne, 26 Entleerungen – € 60,00 exkl. USt jährlich**

Hinweis:

Bei Babys und Kleinkindern: mit Geburtsurkunde – bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Bei pflegebedürftigen Personen: mit Bestätigung des Arztes auf der Rückseite

In der Windeltonne dürfen ausschließlich Windeln (und ggf. noch z.B. die Reinigungstücher) entsorgt werden. Die Firma Saubermacher wird, im Auftrag der Marktgemeinde Wiener Neudorf, stichprobenartig Überprüfungen durchführen. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf behält sich vor, bei Nichteinhaltung die Windeltonne einzuziehen bzw. gebührenmäßig in eine Restmülltonne „umzuwandeln“. Die Vorgaben des Gesetzgebers und die Abfallwirtschaftsordnung der Marktgemeinde Wiener Neudorf sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist mit den im NÖ-Abfallwirtschaftsgesetz vorgesehenen Sanktionen zu rechnen.

Die Tonne ist als Windeltonne gekennzeichnet und wird ausschließlich gemeinsam mit der vorhandenen Mekom- oder Restmülltonne jeden zweiten Donnerstag entleert (T8A und T8B+R). Die Windeln werden mit dem Restmüll in der Müllverbrennungsanlage verbrannt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer Windeltonne. Der Betrag ist ein jährlicher Fixbetrag.

Die Abrechnung erfolgt über den GVA Mödling, Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf gemeinsam mit der laufenden Abrechnung der Abfallwirtschaftsgebühren.

Sobald die Windeltonne nicht mehr benötigt wird, ist diese beim Gemeindeamt schriftlich abzumelden.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch, unter datenschutz@gvamoedling.at oder oben genannter Rufnummer machen.

Datum

Unterschrift des/der Abgabepflichtigen